

lande sowohl das Landwehr- wie das Straßensystem unter Anordnung und Leitung der Römer durch die ansässigen Germanen seine Vollendung erhalten haben. Wir werden daher alle jene Erdanlagen der rechten Rheinseite, deren Reste so offenbar den römischen Charakter tragen, und von denen namentlich die Straßen fast sämmtlich nichts anders, als die Fortsetzungen der Römerstraßen der linken Rheinseite sind, als römisch-germanische Anlagen zu bezeichnen haben.

Ueber den Zeitpunkt, von welchem aus die Besiedelung des rechtsrheinischen Uferlandes stattgefunden, besitzen wir keine schriftlichen Nachrichten, nur soviel ist gewiß, daß dieselbe zu der Zeit, als Tacitus seine Germania schrieb, noch nicht stattgefunden hatte, da hier noch der Rhein die gallisch-germanische Grenze bildet. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß bald darnach, und zwar durch den Kaiser Trajan (98—117 n. Chr.) bei seiner Anwesenheit am Niederrhein die Kolonisation und politische Organisation des früher leeren Uferstriches bewirkt worden ist. Dagegen besitzen wir sichere Nachricht über das Aufhören der römischen Oberhoheit in unserem Landstrich, indem die angeführte Urkunde besagt, daß unter dem Kaiser Gallienus (259 bis 268 n. Chr.) die Barbaren die römischen Gaue in Besitz genommen haben. Anderthalb Jahrhunderte stand darnach das rechtsrheinische Uferland unter römischer Oberhoheit, im Norden geschützt durch das Kastell auf dem Eltenberge, im Süden durch das Kastell bei Niederbiber, im Osten durch die Landwehren, und im Westen begrenzt durch den Rhein mit seinen zahlreichen Befestigungen, deren Besatzungen stets bereit waren, feindlichen Einfällen in kürzester Frist auf den zahlreichen nach der rechten Rheinseite führenden Straßen zu begegnen.<sup>3)</sup>

## Anlage B.

### Dreißigster Bericht

an die Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst-  
denkmäler zu Berlin.

Seiner Excellenz dem Herrn Kultusminister Dr. von Göppler  
eingereicht im Dezember 1886.

Mit Rücksicht auf den hohen Erlaß, die Erhaltung der germanischen Gräber betreffend, beehre ich mich meine, aus eigener

<sup>3)</sup> Der Verfasser ist sich wohl bewußt, das noch manche Punkte in der Auffassung des Veroneser Fragments einer weiteren Aufklärung bedürfen; da er sich aber mit den bisherigen sehr auseinander gehenden Meinungen nicht befreunden konnte, so glaubte er vorläufig die kurze Darlegung und Begründung seiner eigenen Ansicht nicht vorenthalten zu sollen, stets bereit, einer besser begründeten Auffassung sich anzuschließen.

Anschauung in den Provinzen Rheinland, Westfalen und Hannover geschöpften Wahrnehmungen über diesen Gegenstand, gehorsamst mitzutheilen.

Die germanischen Gräber sind mit wenigen Ausnahmen an den in sehr verschiedener Größe aufgeworfenen Erdhügeln kenntlich und diese Hügelgräber kommen ebenfalls nur mit seltenen Ausnahmen in großen Mengen zusammen auf öden Heideflächen, zuweilen auch in Wäldern vor, so daß sie ausgedehnte Begräbnißplätze darstellen, die öfters von Hunderten von Hügeln bedeckt sind; wo diese Hügel nur vereinzelt und in geringer Anzahl vorkommen, läßt sich öfters erkennen, daß die übrigen meist durch die Bodenkultur verschwunden sind. Unzweifelhaft ist, daß bereits ein sehr großer Theil entweder durch die Kultur oder dadurch zerstört ist, daß sie zur Gewinnung des Erdreichs, namentlich des Sandes, allmählig abgegraben werden. So lange die Heiden und Wälder nicht zum Ackerbau herangezogen werden, lassen sich die Grabhügel, ohne ökonomischen Interessen wesentlich zu nahe zu treten, ebenso konserviren, als sich ihre Aufgrabung und Beraubung verhindern läßt. Ihr Vorhandensein an den verschiedenen Orten ist den Landleuten wohlbekannt, und es kann nach Aufnahme örtlicher Verzeichnisse eine Ueberwachung durch die Gemeindebehörden leicht bewerkstelligt werden. Ich führe daher unter den zahlreichen in den genannten Provinzen von mir eingesehenen Begräbnißplätzen dieser Art hier namentlich nur einen aus der Provinz Hannover auf, da er durch die neuesten Ansichten über die Dertlichkeit der varianischen Niederlage eine besondere Berücksichtigung verdient. An dem westlichen Ausläufer des Wiehengebirges, zwischen den Ortschaften Venne und Engter, tritt eine Anhöhe nach Norden halbkreisförmig hervor, dicht neben welcher sich der Ort befindet, wo Varus mit seinem Heere den Untergang gefunden haben soll. Ueber die genannte Bergfläche führt der von Minden herkommende und über Bramsche weiterziehende altgermanische Weg, auf welchem das römische Heer nach jenem Schlachtfelde marschirte (s. oben Str. Nr. 6); dicht nördlich an diesem Wege liegt nun auf dem genannten Bergvorsprung, da, wo jetzt das Haus Rehling steht, ein großer germanischer Begräbnißplatz, der also ganz nahe an das angebliche varianische Schlachtfeld stößt.<sup>1)</sup> Es

<sup>1)</sup> Th. Mommsen, die Dertlichkeit der Varusschlacht. Berlin, 1885.

Die von Mommsen, hauptsächlich durch die Münzfunde, begründete Ansicht, daß das varianische Schlachtfeld bei Barenau, südlich des großen Moores, zu suchen sei, ist bis jetzt nur von philologischer Seite beurtheilt worden. Wir halten es aber zur Klarstellung für durchaus nöthig, daß dieses auch von militärischer Seite geschieht: nach Mommsen hatte das römische Heer die ungünstige Dertlichkeit bei Barenau schon einige Tagemärsche hinter sich, als es angegriffen und dann beim Rückzuge in jene gefährliche Gegend zurückgedrängt wurde, wobei wir darauf aufmerksam machen, daß der alte Weg, auf dem die Römer marschirt, nicht, wie

sollen vor Jahren noch über hundert Grabhügel vorhanden gewesen sein; jetzt kann man noch etwa fünfzig zählen. Die früher in den Gräbern gefundenen Gegenstände sind verstreut worden.<sup>1)</sup>

Besonders bemerkenswerth sind die großartigen Steindenkmäler, welche den Landleuten unter dem Namen „Hünensteine“ bekannt sind und eine vorzügliche Erhaltung verdienen. Sie kommen in der Provinz Westfalen, am häufigsten in der Provinz Hannover vor, in der Rheinprovinz sind (meines Wissens) keine Spuren vorhanden. Ohne Zweifel sind manche schon im Laufe der Zeit gänzlich verschwunden, indem man die Steine zu ökonomischen Zwecken verwendete; so habe ich diejenigen, welche Herm. Münnig in seinem Sepulchretum gentile vom Jahr 1713 bei Kloppenburg und Behta, im Herzogthum Oldenburg erwähnt, daselbst nicht mehr vorgefunden. Bei den noch vorhandenen sind zwar die Steine noch meistens unverfehrt geblieben, aber durcheinander liegend, und nirgends habe ich die ursprüngliche Anordnung mehr vorgefunden; sie sind sämmtlich im Laufe der Jahrhunderte nach verborgenen Schätzen mehr oder minder durchwühlt worden. Die von mir eingesehenen sind folgende: In der Nähe von Baderborn und an der oberen Lippe an drei verschiedenen Stellen, dann bei Werlte, Ostenwalde, Lindern, bei Freeren an zwei verschiedenen Stellen, bei Gmsbüren, Damme und bei Venne an zwei verschiedenen Stellen. Am meisten zerstört sind die in Westfalen gelegenen, jedoch ist für die Erhaltung der noch vorhandenen Reste jetzt hinreichend gesorgt. Ebenso ist das nordwestlich von Freeren gelegene Denkmal, an welchem ich nicht weniger als 197 Blöcke gezählt, noch wohl erhalten, da es im königlichen Forst liegt und dadurch vor Beschädigung geschützt ist; dagegen ist dies bei dem nördlich von Freeren weniger der Fall, zumal es an einer freien Stelle am Wege liegt, und würde eine Umfriedigung desselben zweckmäßig sein. Einen solchen Schutz besitzen auch bereits die Denkmäler zu Ostenwalde, Damme und Venne; das eine bei letzterem Orte entbehrt jedoch eines solchen, ebenso das bei Werlte, sowie die drei Denkmäler bei Gmsbüren, und es würde letzteren um so mehr eine schützende Umfriedigung zu wünschen sein, als sie frei in der Heide liegen und bereits einer der größten Blöcke stark beschädigt

angenommen wird, mit der heutigen Chaussee am Fuße des Berges durch die Niederung, sondern über den Berg selbst, in grader Linie zwischen Venne und Engter, lies. Man wird daher im wissenschaftlichen Interesse von einem unsrer militärischen Forscher, nach genauer Besichtigung der Gegend, eine Aeußerung darüber erwarten dürfen, wie es gekommen sein mag, daß das römische Heer auf jenen höchst ungünstigen Boden gerathen, auf dem es seinen Untergang fand, worauf auch Mommsen (S. 29) mit Recht hingewiesen hat.

<sup>1)</sup> In der Kartenskizze zu Mommsen's Schrift ist das Haus Rehling mit der Bezeichnung „Urnenfriedhof“ bezeichnet.

ist. Auch würde es zu empfehlen sein, daß bei einigen der besterhaltenen dieser Denkmäler die großen Steinblöcke, die als Decksteine dienten und von Schatzgräbern herab- und auseinandergeworfen sind, in die ursprüngliche Lage zurückgebracht würden, was für den Beschauer besonders instruktiv wäre. — Was nun die Bestimmung dieser Denkmäler betrifft, so scheint es mir ganz unzweifelhaft, daß es nichts anders als Grabdenkmäler sind. Hierfür spricht schon der Umstand, daß ich bei einigen, z. B. bei Emsbüren, noch den Grabhügel fand, auf dem sich der kolossale Steinbau erhebt. Dazu kommt, daß man in einzelnen derselben die Urnen mit der Asche der Verstorbenen nebst verschiedenen Antikaglien, wie sie in Gräbern vorzukommen pflegen, gefunden hat; in vielen derselben sind freilich bis jetzt keine derartigen Gegenstände angetroffen worden, aber es ist zu bedenken, daß diese Gräber im Laufe der Jahrhunderte mehrfach durchwühlt und nirgends mehr in dem ursprünglichen Zustande vorhanden sind. Auch die Anlage in der Richtung von Westen nach Osten, die sich bei mehreren beobachten läßt, spricht für die Bestimmung als Grabkammern. Planmäßige Nachgrabungen haben meines Wissens noch nirgends stattgefunden, jedoch würden solche in umfassender Weise ausgeführt, jedenfalls noch weitere Aufschlüsse erwarten lassen. Ueber die Herkunft der megalithischen Gräber herrschen gar verschiedene Meinungen: man hat dieselben u. A. einem Volke zugeschrieben, das vor der germanischen Zeit diese Gegenden bewohnt und dem diese Gräberform eigenthümlich gewesen sein soll. Allein wenn man bedenkt, daß die Denkmäler auf einem so sehr ausgedehnten Landgebiet verhältnißmäßig nur so sehr selten vorkommen, so erscheint es wenig annehmbar, daß ein solches Volk in so weit ausgedehnten Landstrichen nur so vereinzelt gewohnt haben soll, wie es das sparsame Vorkommen der Gräber erheischt, auch wenn man die ursprüngliche Zahl derselben mehr als verdoppelt. Ich habe mir auf Grund meiner örtlichen Untersuchungen über die Zeit der Errichtung und die Urheber dieser Grabmonumente eine Ansicht gebildet, deren Begründung ich glaube der Kommission nicht vorenthalten zu sollen, obgleich sie (soviel ich weiß) von allen bisherigen sehr abweicht, und die ich vorläufig auch nur auf die von mir selbst untersuchten Denkmäler bezogen haben will (vorbehaltlich der bei Aufgrabungen zu machenden keramischen Funde). Zunächst wird zu beachten sein, daß die Steindenkmäler fast nur auf den germanischen Gräberplätzen vorkommen, und wo sie vereinzelt erscheinen, ist die Umgebung durch die Kultur in der Regel so verändert, daß etwa vorhandene Hügelgräber verschwinden mußten. Man muß daher geneigt sein, anzunehmen, daß die megalithischen Gräber mit den germanischen Hügelgräbern in dieselbe Kategorie gehören, nur daß

sie unter diesen eine hervorragende Stellung einnehmen. Wenn man nun bedenkt, daß die Herbeischaffung und Hebung der kolossalen Granitblöcke, die mit unsern weit fortgeschrittenen mechanischen Hilfsmitteln sehr großen Kostenaufwand erforderten, dagegen früher nur mit Aufbietung vieler Menschenkräfte geschehen konnte; so wird man den Personen, für welche diese Gräber bestimmt waren, auch eine besondere Machtstellung zuerkennen müssen, es werden die Vornehmsten des Volkes gewesen sein, welche über die erforderlichen Mittel gebieten konnten und deren hervorragenden Stellung entsprechend diese hervorragenden Steindenkmäler errichtet wurden, im Gegensatz zu den einfachen Erdhügeln, welche die Gräber der Germanen bezeichnen. Ich gelange daher zu der Meinung, daß die megalithischen Gräber als Fürstengräber zu bezeichnen sind, und zwar als fürstliche Familiengräber, indem man öfters zwei, drei und mehr Grabkammern dicht aneinandergereiht findet. Nun meldet uns Tacitus (Germ. 27), daß die Germanen die Leichen ausgezeichneten Männer mit besonderen Holzarten verbrannt, aber die Pracht der Denkmäler verschmäht hätten. Demnach können die Grabmäler nicht den Germanen des Alterthums angehören und wir werden auf den Anfang des Mittelalters, die sächsische Zeit hingewiesen; sowie in dem linksrheinischen Theil der Rheinprovinz germanische, römische und fränkische Gräber auf demselben Begräbnißplatze angetroffen werden, so werden auch hier die alten germanischen Begräbnißplätze in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, so lange das Christenthum keinen Eingang gefunden, von den heidnischen Sachsen beibehalten worden, und hier nach die megalithischen Grabmäler als sächsische Fürstengräber anzusehen sein, wozu der Umstand bestätigend hinzutritt, daß sieben der oben aufgeführten Gräber ganz in der Nähe wohlerhaltener alt-sächsischer Burgwälle liegen, ein Umstand, der bisher nicht beachtet worden und sich vielleicht auch auf andere ausdehnen läßt. Zur Prüfung vorstehender Meinung würden planmäßige Ausgrabungen ohne Zweifel sehr nützlich sein.

Schließlich erlaube ich mir noch bezüglich der Wichtigkeit der Erforschung und Erhaltung der germanischen Gräber auf einen Punkt aufmerksam zu machen, auf den bis jetzt nicht gerücksichtigt worden ist. So wenig Ausbeute diese Gräber im Allgemeinen für die Kunst liefern, so bedeutungsvoll sind dieselben für die Bestimmung der altgermanischen Wege. Wie in den römischen Provinzen die Gräber stets an den Straßen erscheinen, so finden sich nach allen meinen bisherigen Erfahrungen die germanischen Grabfelder, selbst die in geringer Zahl (manchmal auch vereinzelt) vorkommenden Gräber immer nur den alten Wegen entlang und tragen dazu bei, die Schwierigkeit in der Bestimmung der Richtungen dieser Wege, da dieselben nicht

wie die römischen Straßen Reste von Kunstbauten besitzen, wesentlich zu vermindern. Auch die (mir bekannten) megalithischen Gräber kommen sämtlich nur an den altgermanischen Wegen vor, und wo sich deren mehrere zusammen finden, liegen sie nebeneinander in einer Reihe, die mit der Richtung des Weges fast parallel läuft, so daß es unverkennbar ist, daß bei Anlage der Gräber auf die Richtung des Weges Rücksicht genommen, erstere also jünger als diese sind. Es würde daher eine Aufnahme der germanischen Gräber überhaupt sehr zweckmäßig sein und zwar eine geometrische Aufnahme der einzelnen Gräber an den verschiedenen Begräbnißstellen behufs Ueberwachung derselben, da noch jetzt manche Grabhügel darum zu Grunde gehen, weil sie durch die im Laufe der Zeit meist abgeflachte Gestalt nicht als Gräber erkannt werden, als auch eine kartographische Aufnahme der verschiedenen Begräbnißplätze zu wissenschaftlichen Zwecken, wie ich eine solche für die (rechte Rheinseite der) Rheinprovinz bereits zu Stande gebracht habe.

### Anlage C.

In innigst dankbarer Erinnerung an unsere in Gott ruhenden Kaiser und Könige, Wilhelm I und Friedrich III, kann es der Verfasser nicht unterlassen, an dieser Stelle der hohen Leutseligkeit zu gedenken, mit welcher Beide Majestäten, auch geringere wissenschaftliche Bestrebungen huldvoll beachtend, die zahlreichen Veröffentlichungen des Verfassers stets huldreich dankend entgegenzunehmen geruhten, und einige der bezüglichen Kabinettschreiben hier mitzuthemen.

Aus dem Geh. Civilkabinet Seiner Majestät des  
Kaisers und Königs Wilhelm I.

Berlin, den 20. August 1874.

Erw. zc. beehre ich mich mit Bezug auf das Immediatschreiben vom 15. d. M. ergebenst zu benachrichtigen, daß des Kaisers und Königs Majestät das eingereichte Exemplar Ihrer Schrift „Lokalforschungen über die alten Heerstraßen und Schanzen auf der rechten Rheinseite“ unter Bekundung großen Interesses und mit dem Ausdruck des Dankes entgegenzunehmen geruht haben.

Der Geheime Kabinettsrath. In Vertretung:  
Anders.

Berlin, den 7. November 1874.

Seiner Majestät dem Kaiser und Könige habe ich die mir zu diesem Zwecke unter dem 25. v. M. von Erw. zc. mitgetheilte Schrift „Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der